

RS Vwgh 1995/12/20 95/12/0182

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §19;

VwGG §33 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Eine Versetzung auf Ersuchen des Landeslehrers in einen anderen Schulbezirk bewirkt nicht Klaglosstellung, jedoch Gegenstandslosigkeit der Beschwerde gegen eine frühere Versetzung von Amts wegen.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Dienstrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995120182.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at